

Die Schmuggleraffäre von Leimersheim

Bild: Plakat zum Vortrag

Der heutige Vortrag basiert in seinem ersten Teil auf einem Buch, das dem Vortrag auch seinen Titel gegeben hat. Das Plakat ist nichts anderes als ein Foto des Buchtitels. Das auffällige Motiv zeigt ein Kreuz, besser ein Kruzifix. Es ist heute auf dem neuen Friedhof von Leimersheim aufgestellt und wird das „Schmugglerkreuz“ genannt. Es wurde im Jahr 1811 errichtet im damaligen Leimersheimer Friedhof. Die Jahreszahl ist erweitert durch die Ziffer 0, die wahrscheinlich als Zierrat hinzugefügt wurde.

Bild: Kuhn und Weschler (Seite 9).

Das Buch wurde geschrieben von Anton Kuhn aus Leimersheim und stützt sich seinerseits auf die Quellenrecherchen von Raymond Weschler, einem Elsässer, dessen familiären Wurzeln in Leimersheim zu suchen sind. Jahrelang war er in den Archiven in Nancy, in Straßburg, Speyer, Karlsruhe und anderen Orten unterwegs auf der Suche nach Spuren zur Aufhellung der Ereignisse von 1811 und deren tragisches Ende. Herr Weschler hatte die Absicht, aus seinen in einem Typoskript zusammengefassten Forschungsergebnissen einen Vortrag zu machen und diesen im Jahr 2011, 200 Jahre nach dem Geschehnis von damals, in Leimersheim zu halten. Sein gesundheitlicher Zustand lässt dies aber nicht zu. Er übergab sein Material an Anton Kuhn, der es in dem vorliegenden Buch veröffentlichte. In Leimersheim wird im Sommer diesen Jahres ein großes Schmuggler-Jubiläumsfest gefeiert mit Ausstellungen und einem eigens dazu verfassten Theaterstück. Ein Vortragsabend fand bereits im vergangenen Monat statt.

Warum ich nun heute Abend in Linkenheim einen Vortrag zu einem Leimersheimer Stück Heimatgeschichte halte, liegt daran, dass sich die Hauptereignisse auf Linkenheimer Gemarkung abspielten und dass Linkenheimer Bürger darin verwickelt waren. Ein Eintrag im „Sterbebuch von 1805 bis 1826“ der evangelischen Kirchengemeinde Linkenheim weist darauf hin:

Bild: Faksimile des Kirchenbucheintrags

Seite 37, Nr. 35:

[Im Jahr Christi 1811 starb in hiesiger Pfarrey Linkenheim]

Den 15. Novbr [Mittags 2 Uhr] wurde auf hiesiger Gemarkung
Nachmittags 2 Uhr am Rhein geschossen gefunden, und den 17. ej.
Mittags 1 Uhr auf höhere Erlaubniß begraben:

Peter Hollander,
französischer Zollgardist,

Peter Holländer

gebürtig aus Niederrödern, Niederrheinisches Departement,
ohngefähr 28 Jahre alt.

Zeugen: 1.) Herr Vogt Neeß
2.) Herr Stabhalter Hesselschwerdt.

T. : J. L. Cammerer, Pfr.

(Niederrödern liegt im Elsass, zwischen Seltz und Hatten)

Was war geschehen? Alltäglich war es jedenfalls nicht, dass am Rhein bei Linkenheim jemand erschossen wurde, noch dazu ein französischer Zöllner, ein ausländischer Staatsbeamter, der diesseits der badisch-französischen Grenze nichts zu suchen gehabt hätte! Erstaunlich auch, wie man damit umging. Die Leiche wurde nach Linkenheim auf den Friedhof gebracht, und nach Einholung der großherzoglichen Erlaubnis (!) am folgenden Sonntagnachmittag hier beerdigt. Von einer Beteiligung französischer Behörden ist nicht die Rede. Auch wurde offenbar kein Versuch unternommen, den Toten in sein Heimatland zu bringen.

Zum besseren Verständnis sollten wir uns kurz mit den damaligen politischen Verhältnissen vertraut machen.

Bild: Karte von 1811 aus Geschichtsatlas

1811 – Napoleon auf dem Höhepunkt seiner Macht. Fast der gesamte europäische Kontinent stand unter der Botmäßigkeit des französischen Kaisers. Selbst Russland hatte eine Zeit lang ein Militärbündnis mit Frankreich. Nur England setzte sich zur Wehr und ließ sich als die stärkste Seemacht der damaligen Zeit nicht so einfach in Napoleons System eingliedern. Um das britische Weltreich zu bezwingen, verhängte Napoleon 1809 eine Einfuhrsperre von Waren aus England und mit englischen Schiffen aus Übersee für ganz Europa – die sogenannte „Kontinentalsperre“. Durch diese Sperre wurde allerdings England viel weniger geschädigt als die Importländer auf dem europäischen Festland.

In diesen weltweiten Konflikt wurde auch das Großherzogtum Baden hineingezogen. Bereits 1801 hatte Frankreich seine Ostgrenze bis an den Rhein vorgeschoben. Der jeweilige Talweg des Rheines bildete nun von Basel bis Mannheim die Grenze zwischen Frankreich und der Markgrafschaft, ab 1806 dem Großherzogtum Baden. Alle bisher deutschen Gebiete links des Rheins waren französisches Staatsgebiet geworden. Aber nicht nur die Dörfer, Städte, das Land, sondern auch die darin lebende deutschstämmige Bevölkerung, bisher der Kurpfalz oder dem Bistum Speyer zugehörig, (auch kleinere markgräflich-badische Gebiete gehörten dazu), war nun französisch

geworden und unterstand der neuen Departementsverwaltung in Mainz. Die Amtssprache war französisch, der Franc löste den Gulden als Währung ab, und der französische Revolutionskalender führte nun auch die ehemaligen Pfälzer durch den Jahreslauf. Dieser Kalender enthielt beispielsweise keine christlichen Feste mehr. Weihnachten, Ostern, Pfingsten usw. war abgeschafft. Empfindlich war vor allem die strenge französische Außenhandelsgesetzgebung. Jahrhunderte lang unterhielten die Bewohner beiderseits des Rheines rege Handelsbeziehungen zueinander. Spuren lassen sich bis in die Römerzeit zurückverfolgen. (Reste von Töpfereiwaren aus den römischen Werkstätten in Rheinzabern wurden auch in Hochstetten gefunden, und Hortfunde in den Altwässern von Neupotz belegen den Untergang von mit Waren beladenen Schiffen im Rhein.) Diese Handelsbeziehungen waren nunmehr gesetzlich verboten.

Karte des Rheinstroms

Waren über den Rhein zu schaffen und dort gewinnbringend zu verkaufen – Handel zu treiben also über den Strom hinweg – ging nun nicht mehr auf legalem Weg. In den nun französisch gewordenen Grenzgemeinden am Rhein zogen überall Zollposten ein, um den Schmuggel zu verhindern, auch in unserer bisherigen Nachbargemeinde Leimersheim. Die Leimersheimer Zollbrigade bestand aus dem Kontrolleur als Dienststellenleiter, einem Leutnant, einem Unterleutnant und fünf Zollbeamten.

Bild: Zollbeamte in Uniform (Seite 32, 36 und 37)

In Leimersheim existierte damals eine Gruppe von Bauern, die sich zusammengeschlossen hatte, um sich auf den gemeinsamen Handel mit Leinsamen zu spezialisieren, vor allem über den Rhein herüber nach Linkenheim. Es musste wohl ein einträgliches Geschäft für die Leimersheimer Bauern gewesen sein, die damit der in der Landbevölkerung allgemein verbreiteten Armut begegnen und vielleicht sogar eine Spur von bescheidenem Wohlstand erzielen konnten. Aber: Aus dem Faserlein wurde Tuch hergestellt, das für die Uniformen der Soldaten benötigt wurde. Daher setzte der französische Staat den Leinsamen auf die Liste der Waren, deren Ausfuhr – auch in das befreundete Land Baden – absolut verboten war. Höchste Strafen waren angedroht. Welche Stimmung mochte in der Bevölkerung aufgekommen sein? Und speziell bei den betroffenen Bauern? Die wahrscheinlich einzige Möglichkeit, nebenher etwas Bargeld zu verdienen, war nun dahin. Man kann sich schon denken, dass es nicht lange dauerte, bis die Idee aufkam, den Handel illegal wieder aufzunehmen, wenn es legal nicht mehr ging. Man verlegte sich auf den Schmuggel. Denkbar ist, dass sich die bisher vielleicht nur locker zusammenarbeitende Gruppierung der Leinsamenhändler nun fester zusammenschloss und eine Vereinigung

gründete. Als Zeichen des Zusammenhalts zum Zwecke der Verteidigung des althergebrachten Rechts erstellte man auf dem Friedhof ein steinernes Kreuz, auf dem die Namen aller Mitglieder der Vereinigung eingemeißelt waren. Dass man aber keine Räuberbande war, sondern weiterhin ehrenhaft und in christlichem Sinne agieren wollte, deuten die eingemeißelten Bibelsprüche an.

Bild: Zwei Inschriften im Schmugglerkreuz (Seite 17)

Mit der Einführung der Kontinentalsperre wurden die Grenzkontrollen verschärft und die Zollstationen in den Rheindörfern durch Militär verstärkt. Vor allem aber suchte man den Eifer der Zöllner dadurch zu steigern, dass man sie für die Entdeckung von Schmuggelaktionen besonders belohnte, indem man sie am Wert der aufgebrachten Schmuggelware beteiligte und Prämien aussetzte. Auch die Bevölkerung wurde zur Mitarbeit ermuntert, indem man Prämien für nützliche Informationen versprach und Anonymität zusicherte. Diese Maßnahme hatte aber wenig Erfolg, da die Bevölkerung eindeutig auf Seiten der Schmuggler stand und die Zöllner als Feind betrachtete. Wo dennoch Verrat geübt wurde, waren in den meisten Fällen persönliche Gründe maßgebend.

Bild: Schmugglerkreuz (Typoscript)

Anfang November 1811 erhielt der in Jockgrim eingesetzte Zollkontrolleur (Claude-Pierre Bourgeois) die Nachricht über eine in Leimersheim eingetroffene Schmuggelware, eine recht beträchtliche Menge Leinsamen, die wahrscheinlich für Exportzwecke und für eine ungesetzliche Ausfuhr bestimmt war. Alle Zollposten von Sondernheim bis Neupotz erhielten Befehl, ihr Territorium unter besonders scharfer Beobachtung zu halten.

Es waren nicht weniger als 40 Maltersäcke mit Leinsamen, mindestens zwei große Wagenladungen. Das musste auffallen, und das konnte man auch nicht spurlos verschwinden lassen und unauffindbar verstecken. Bei der beträchtlichen Personalstärke von Zoll und Militär hätte eine unvermutete Durchsuchung des Ortes genügt, um das Schmuggelgut sicherzustellen, die Verantwortlichen ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen.

Statt dessen ließ man die Schmuggler zunächst unbehelligt gewähren und ihre gesetzeswidrige Handlung vorbereiten. Bei Ausführung der Tat sollte dann zugeschlagen werden. Vermutlich verfolgte man damit zwei Ziele: Zum einen könnte eine große Anzahl von Schmugglern aus Leimersheim auf frischer Tat erwischt und der verdienten Strafe zugeführt werden. Das würde in Zukunft die Schmuggeltätigkeit in diesem Dorf erheblich einschränken, vielleicht sogar ganz lahm legen. Zum zweiten aber dachte man wohl auch an

die fetten Prämien, die man durch eine solche Aktion einstreichen würde. Die neueren napoleonischen Dekrete stellten für die Festnahme von in flagranti gefassten Schmugglern und die dabei sicher gestellte Ware erhebliche Gewinne in Aussicht.

Über die nun folgenden Ereignisse gibt es zwei Quellen. Einen Bericht des zuständigen Zollkontrolleurs und das Geständnis eines der beteiligten Schmuggler. Beide sagten natürlich jeweils zugunsten ihrer Partei aus, verdrehten die Wahrheit an einigen Stellen etwas oder ließen belastende Einzelheiten unter den Tisch fallen. Die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit wird man nicht mehr herausbekommen. Was man aber als wahrscheinlich und wirklich geschehen anerkennen kann, ist folgendes:

Am Donnerstag, dem 14. November bestiegen sechs Zöllner ein flaches Boot mit geringem Tiefgang, einen Nachen also. Sie überquerten den Rhein in Richtung Linkenheim. Im Weidengebüsch auf dem rechten Rheinufer richteten sie sich einen Hinterhalt ein. Das Aussteigen am Linkenheimer Ufer und das Legen eines Hinterhalts war ein absichtlicher Grenzverstoß, der seine Folgen haben musste, wenn er herauskam. Inzwischen hatten sich die Mitglieder der Schmugglervereinigung mit dem Schmuggelgut am Leimersheimer Rheinufer versammelt. Sie luden die Säcke von den Fuhrwerken auf ihre Boote um. Einer von ihnen war aber offenbar unbemerkt bereits mit seinem beladenen Boot übergesetzt und nahe beim Dorf Linkenheim gelandet. Er hatte die Aufgabe, die für den Abtransport des Leinsamens erforderlichen Fuhrwerke zu organisieren. Mit zwei Fuhrwerken und in Begleitung von mindestens zwei mit Gewehren bewaffneten Linkenheimer Freunden kehrte er an den Rhein zurück. Auch er hatte seine Flinte dabei. Die Linkenheimer versteckten sich hinter dem Rheindamm, der Leimersheimer ging vor ans Ufer. Da er nichts Verdächtiges entdeckte, gab er das verabredete Zeichen, indem er Funken aus einem Stein schlug. Am andern Ufer erwiderte man das Feuersignal. Kurze Zeit später überquerten einige Boote den Rhein und legten auf badischer Seite an. Fünf bis sechs Männer waren an Bord und wollten die mit Schmuggelgut beladenen Boote entladen. Das wollten die Zöllner verhindern. Sie verließen ihre Deckung und stürzten auf die Anlegestelle zu, um die Schmuggler gefangen zu nehmen. Es entwickelte sich eine Schießerei. Die Zöllner wurden vom Damm aus beschossen. Eine Kugel tötete den Zollgardisten Peter Holländer, zwei weitere Schüsse verletzten die Zöllner Faudart und Ehmam schwer. Die drei unverletzt gebliebenen Zöllner flüchteten daraufhin mit den beiden Verletzten auf ihr Boot und ruderten ans pfälzische Ufer zurück. Sie legten zu Fuß den Weg ins Dorf zurück und brachten die Verwundeten zu dem dort stationierten Militärarzt. Ihre Ankunft und die Nachricht vom Tod des sechsten Beamten Peter Holländer erregte natürlich ungeheures Aufsehen in Leimersheim. Sicher hatten die am Leimersheimer Ufer gebliebenen Schmuggler auch

noch etwas gewartet und die Schüsse gehört, so dass die Einwohnerschaft von Leimersheim wenigstens zum Teil noch in der Nacht erfahren hatte, dass etwas passiert sei. Polizei und Zollbrigade versuchten natürlich sofort herauszubekommen, was da abgelaufen war. Die Zöllner wurden befragt, und die Soldaten wurden alarmiert und waren auf den Beinen und wachsam. So wurde am 15. November schnell festgestellt, dass fünf Personen erst am Morgen nach Leimersheim kamen. Das machte sie verdächtig und sie wurden unverzüglich vernommen. Nein, in eine Schießerei waren sie überhaupt nicht verwickelt, geschweige denn, dass sie davon wussten, dass es Tote gegeben hätte. Sie waren in Karlsruhe, hatten dort private Angelegenheiten zu erledigen und waren von der hereinbrechenden Dunkelheit überrascht worden. Daher konnten sie die gefährliche Überfahrt über den Rhein mit ihren Nachen erst in der Helligkeit des folgenden Morgens wagen. Weiter sagten sie nichts aus, und sie blieben auch einhellig auf der darauf bestehen, die Wahrheit gesagt zu haben. Aber man glaubte ihnen nicht und nahm alle fünf in Gewahrsam. Das Arrestlokal ist nicht bekannt, aber es war in Leimersheim.

Eine Woche verging, ohne dass Klarheit in den Ablauf der Aktion gekommen wäre.

Da meldete sich am 23. November ganz unvermutet einer der fünf Häftlinge und sagte, er wolle eine Aussage machen. Er hieß Johann Ziemer und war der einzige von allen Beteiligten, der einen Handwerksberuf ausübte. Er war Hufschmied, alle anderen waren Bauern von Leimersheim. Er gestand das Vorhandensein und die Zielsetzung der Schmugglervereinigung in Leimersheim und erwähnte das Schmugglerkreuz auf dem Friedhof mit den Namen der Mitglieder dieser Vereinigung. Außerdem nannte er auch die Namen von zwei seiner Linkenheimer Freunde, die ihn bewaffnet an den Rhein begleitet und vom Damm aus auch geschossen hatten: Johann Gottlieb Herrmann und Johannes Günther.

Der Leinsamen wurde in Linkenheim von einem alten Kunden, einem gewissen Jakob Schultz aus Sundheim im Königreich Württemberg in Empfang genommen. Schultz bezahlte die Ware bei Übergabe bar, es waren zehn Francs vereinbart pro Sack, insgesamt also 400 Francs. Eingekauft hatten die Schmuggler den Leinsamen auf französischer Seite für 3,20 Francs/Sack, das heißt für 128 Francs insgesamt. Blieb ein Gewinn von 272 Fr. Teilt man die Summe gleichmäßig durch die 12 Mitglieder der Vereinigung, so kam auf jeden ein Verdienst von 22,67 Fr. Der Tageslohn eines Maurers oder Zimmermanns lag damals bei 2,21 Fr., der eines Schreiners bei 1,68 fr. Als Schmuggler konnte man also einen guten Gewinn machen.

(Rechnet man die 120 Francs noch ab, die angeblich die drei Zöllner bekamen, so blieben 152 Francs für alle, für einen also 12,67)

Nach der Erwähnung des Schmugglerkreuzes mit den Namen wurden die bisher unerkannt gebliebenen Mitglieder der Vereinigung unverzüglich verhaftet, vorgeführt und verhört. Sie waren offensichtlich so verdattert, dass sie gleich gestanden, Mitglieder der Schmugglervereinigung zu sein und am fraglichen Abend, dem 14. November am Verladen des Leinsamens von den Fuhrwerken auf die Boote mitgewirkt zu haben. Zusätzlich machten sie aber noch eine merkwürdige Aussage, deren Wahrheitsgehalt nicht ganz geklärt werden konnte. Sie beschuldigten drei Zöllner, sie hätten ihnen geholfen und hätten dafür je einen Franc pro Sack Leinsamen erhalten, also jeder von ihnen 40 Francs. Auch diese drei wurden sofort verhaftet, aus dem Zolldienst verstoßen und ebenfalls eingesperrt.

Der Untersuchungsrichter schloss seine Untersuchungsarbeit danach ziemlich rasch ab und verfasste noch am 24. November seinen Abschlussbericht. Die fünf erst am Morgen nach Leimersheim Zurückgekehrten klagte er der Vorbereitung und der Durchführung von Schmuggel mit für den Export nicht zugelassenen Waren an, dies in Tateinheit mit Zusammenrottung und Anwendung von Waffen. Insbesondere seien sie in diesem Zusammenhang schuldig, den Zöllner Holländer erschossen und zwei weitere Beamte schwer verletzt zu haben.

Die übrigen sieben auf dem Schmugglerkreuz namentlich verzeichneten Männer klagte er wegen Beihilfe an dieser Schmuggelaktion an.

Die drei Zollgardisten (Bernard Guerre, Georges-Philipp Hoffmann und Jean Linck) beschuldigte er der Unterstützung der Schmuggler.

Diese schwerwiegende Anklage legte er dem zuständigen Oberzollgericht in Straßburg vor (Cour prevotale des douanes).

Bild: Die Verhafteten auf dem Weg nach Straßburg (Seite 60/61)

Gleichzeitig ließ er den Abtransport der Gefangenen nach Straßburg vorbereiten. Es ist anzunehmen, dass die fünfzehn Häftlinge am Morgen des 25. November in kleinen Gruppen zusammengekettet aus Leimersheim abmarschierten. Zwei Tage waren für den Fußmarsch nach Straßburg (rund 100 km) vorgesehen. Die Eskorte war beritten und die Schrittgeschwindigkeit der Pferde bestimmte das Marschtempo. So ging es von Zollstation zu Zollstation entlang des Rheines am ersten Tag bis nach Seltz. Dort gab es auch ein Gefängnis, in dem die Gefangenen über Nacht eingesperrt wurden. Am nächsten Tag ging es dann weiter bis nach Straßburg.

Bild: Gefängnis der Stadt Straßburg um 1800 (Seite 63)

Dort wurden sie am Donnerstagabend, 26. November 1811 völlig erschöpft in das städtische Gefängnis eingeliefert. Die im Gefängnis herrschenden unhygienischen Bedingungen forderten das Leben von zwei der Inhaftierten. Im Januar 1812 wurden Johann Schardt, einer aus der Gruppe der weniger belasteten Schmuggler, und der Zollgardist Johann Linck ins Gefängnishospiz eingeliefert. Dort starben sie beide in der Nacht zum 20. Januar 1812 am sogenannten „Faulfieber“. (So nannte man die Krankheit nach dem von der schlechten hygienischen Versorgung herrührenden fauligen Gestank in Verbindung mit dem damit verbundenen Fieber als Sammelbegriff. Ursache konnten verschiedene Krankheiten sein wie Typhus, Windpocken, Scharlach, Ruhr oder Lungenentzündung u. a.)

Für die anderen aber dauerte die Haft unter entsetzlichen hygienischen Verhältnissen noch fast ein Jahr, bis am 15. Oktober 1812 die Gerichtsverhandlung eröffnet wurde. Den Prozess führte das Kaiserliche Oberzollgericht von Nancy (Cour Prevotale de Nancy) durch. Und es machte in der Tat kurzen Prozess. Nach Verlesung Anklageschrift des Untersuchungsrichters und kurzen Vernehmungen der Gefangenen verkündete der Oberste Richter noch am selben Tag das Urteil. Dass dieses Urteil sehr hart ausfallen würde, war allen inzwischen klar geworden. Hatten sie aber so etwas erwartet?

Bild: Liste der angeklagten Schmuggler

Für das in der Urteilsschrift noch einmal festgehaltene Verbrechen verurteilte der Gerichtshof Jean Ziemer zum Tode durch die Guillotine.

Als Mittäter wurden die vier der Gruppe, die zusammen mit Ziemer in Linkenheim gewesen waren, zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Zuvor stellte man sie eine Stunde lang auf einem öffentlichen Platz in Straßburg an den Pranger.

Bild: Zeichnung Seite 75

Den übrigen sechs Mitgliedern der Schmugglervereinigung warf das Gericht Begünstigung und Unterstützung von Schmuggerei in einfachen Taten vor und erkannte mildernde Umstände an. Das Urteil lautete auf ein Jahr Freiheitsentzug und fünf Jahre polizeiliche Aufsicht.

Außer den Freiheitsstrafen verhängte das Gericht aber noch hohe Geldstrafen und verlangte Schadensersatz für die beiden verwundeten Zöllner Faudart und Ehmann, dem man den Arm amputiert hatte.

Die beiden beschuldigten Ex-Zöllner, die noch am Leben waren (Bernard Guerre und Georges-Philippe Hoffmann), wurden freigesprochen und aus dem Gerichtssaal direkt in die Freiheit entlassen. Es konnte ihnen keine Begünstigung der Schmuggler nachgewiesen werden. Allerdings hatten sie ihren Beruf und ihre Arbeitsstelle verloren. Unter dem Gesichtspunkt des Freispruchs der beiden ist der im Gefängnis erlittene Tod von Jean Linck ein ganz besonders tragischer Fall.

Die Prozessakte, die Niederschrift über diesen denkwürdigen Tag endet aber nicht einfach mit den Unterschriften des Obersten Richters (Manguin) und der beiden Assessoren (Plagssiert und Paprigny), die als Beisitzer fungierten. Sie weist vielmehr noch einen überraschenden und völlig unvermuteten Zusatz auf.

Bild: Letztes Blatt der Gerichtsakte (Seite 73)

Auf dem letzten Blatt hat jemand mit roter Tinte über die ganze Seite hinweg den Satz geschrieben: „Mort pour tous les braves.“ Raymond Weschler übersetzte bei der Auswertung seiner Quellen den Eintrag so: „Im Namen aller Helden gestorben“. Wer hat diesen Satz geschrieben? Und damit seinen ganz persönlichen Eindruck von diesem Erlebnis kundgetan. War es der Protokollführer (Gerichtssekretär Jean Baptiste Hairen), der ja das gesamte Schriftstück angefertigt hatte, und dem es wahrscheinlich als einzigem ohne weiteres zugänglich war? Oder schrieb es ein anderer, unbekannter in einem unbeobachteten Augenblick dorthin? War es einer der Inhaftierten? Oder gar einer der drei Richter? Oder jemand, der irgendwann im Lauf der vergangenen 200 Jahre Einblick in die Akte erhalten hatte? Auf irgendeinen, der den Prozesstag miterlebte, oder später die Schrift las, machten die Schmuggler aus Leimersheim großen Eindruck, sie waren für ihn sowohl tapfere als auch rechtschaffene, anständige Männer. Jean Ziemer war vielleicht der Anführer der Schmugglervereinigung. Auf jeden Fall übernahm er durch sein Verhalten, sein Geständnis die Verantwortung für die Schmuggelaktion vom 15. November 1811 und insbesondere für den Tod Peter Holländers. Er hat keinen seiner Freunde mit hineingezogen und bezahlte mit seinem Leben.

Bild: Guillotine (Zeichnung Seite 82)

Das Todesurteil an Jean Ziemer wurde am 20. Oktober 1812 auf der Guillotine vollstreckt, die auf dem Exerzierplatz in Straßburg aufgestellt war.

Die erste Gruppe der Gefangenen wurde am 16. Oktober 1813 nach Verbüßung der Haft entlassen und kehrte vermutlich zu Fuß nach Leimersheim zurück.

Auch für die übrigen vier endete die Haft unerwartet bald. Napoleon hatte 1812 die ersten Niederlagen in Russland hinnehmen müssen, seine „Grande Armée“ trat geschlagen den verheerenden Rückzug an, im Oktober 1813 fand die Völkerschlacht bei Leipzig statt und Napoleon wurde Ende März 1814 abgesetzt. Der neu erhobene König von Frankreich, Ludwig XVIII. erteilte den Gefangenen Amnestie. Am 29. März 1814 öffneten sich die Tore des Straßburger Gefängnisses, und die vier Schmuggler erhielten ihre Freiheit. Sie mussten sich mit eigener Kraft nach Leimersheim durchschlagen, wo sie am 1. Mai 1814 eintrafen und sehr herzlich im Gasthaus „zum Löwen“ empfangen wurden.

Was aber war aus den beiden Linkenheimern geworden, die an der Schießerei beteiligt gewesen sein sollen, Johann Gottlieb Herrmann und Johannes Günther? Über das Ereignis vom 14. November hatte der Hauptsteuereinnahmer von Lauterburg bereits am 15. November den französischen Bevollmächtigten am Badischen Hof in Karlsruhe verständigt. Nachdem Ziemer in seinem Geständnis vom 23. November ihre Namen genannt hatte, wurden die Verdächtigen verhört. Nach dem Ergebnis dieses Verhörs mussten sie als die Hauptschuldigen bei der Ermordung Holländers gelten. Die Karlsruher Behörden ließen die beiden unmittelbar nach dem Verhör an das Strafgericht in Bruchsal überführen. Über ihre Bestrafung ist nichts bekannt. Natürlich beantragte die französische Seite ihre Auslieferung. Es kam zu einem Briefwechsel zwischen dem badischen Zoll-Generaldirektor und dem französischen Außenminister. Das Ergebnis war für Günther und Herrmann erfreulich: Baden verweigerte die Auslieferung, da Frankreich im umgekehrten Fall auch niemand an das Großherzogtum Baden auslieferte. So entgingen die beiden Linkenheimer vermutlich der Guillotine. Immerhin stellte der französische Zoll Forderungen von je 75 Gulden über die Karlsruher Behörden an Herrmann und Günther. Es entspann sich ein jahrelanger Briefwechsel zwischen der Domänenverwaltung in Karlsruhe und der Gemeindeverwaltung in Linkenheim, von 1820 bis 1827. In einem späteren Briefwechsel ist die Rede von einer Geldbuße in Höhe von 169 Gulden, die den beiden auferlegt wurde. Der Gemeinde Linkenheim gelang es aber nicht, die Forderungen einzutreiben. Herrmann war bereits 1818 in größter Armut gestorben, und Günther beteuerte, dass die ihm auferlegte Geldbuße ihn und seine Familie (er hatte Frau und eine Tochter) vollständig in den Ruin treiben würde. Die Gemeinde erkannte ihn als „sehr armen Familienvater“ an und erließ ihm zwei Drittel seiner Schuld. Den Rest sollte er

bei den gerade einsetzenden Arbeiten bei der Rheinkorrektur abverdienen.
Ob das auch wirklich geschah, ist nicht überliefert.

Die dreizehn Mitglieder der Leimersheimer Schmugglervereinigung um 1810, denen wegen des Vorfalles in der Nacht vom 14. auf den 15. November 1811 am Rhein bei Linkenheim der Prozess gemacht wurde.

Name	Alter (J.)	Bemerkungen	Urteil
Philipp Adam Geiger	39	vh. 6 Kinder	1 J. Gefängnis, 5 J. Pol.-Aufsicht
Johann Jacob Heidt	30	vh. 3 Kinder	1 Stunde Pranger, 10 J. Zwangsarbeit
Matthias Heidt	33	1. Ehe 4 K., 2. Ehe 2K.	1 J. Gefängnis, 5 J. Pol.-Aufsicht
Johann Philipp Kuhn	32	vh., 7 K.	1 J. Gefängnis, 5 J. Pol.-Aufsicht
Andreas Lösch	39	7 K.	1 Stunde Pranger, 10 J. Zwangsarbeit
Johann-Peter Lösch	38	7 K.	1 Stunde Pranger, 10 J. Zwangsarbeit
Philipp-Jacob Lösch	49	vh., 8 K.	1 J. Gefängnis, 5 J. Pol.-Aufsicht
Johann Philipp Müller	49	Witwer, 2 K.	1 Stunde Pranger, 10 J. Zwangsarbeit
Georg Adam Schaaf	37	vh., 5 K.	1 J. Gefängnis, 5 J. Pol.-Aufsicht
Johann Peter Schaaf	über 50	vh., 4 K.	nicht verhaftet
Johann Schardt	älter	vh. seit 1790, 9 K.	starb vor dem Prozess in der U-Haft
Johann Weschler II.	43	1. Ehe 8 K., 2. Ehe (1 K)	1 J. Gefängnis, 5 J. Pol.-Aufsicht
Johann Ziemer	44	1. Ehe 1K., 2. Ehe 8 K.	Tod durch Guillotine

Gegenwert für den Leinsamen:	1.900 Francs
Geldbuße:	500 Francs
Schadensersatz und Schmerzensgeld:	
an Faudart:	3.000 Francs
an Ehmann:	6.000 Francs

Gegenwert für den Leinsamen:	1.900 Francs
Geldbuße:	500 Francs
Schadensersatz und Schmerzensgeld:	
an Faudart:	3.000 Francs
an Ehmann:	6.000 Francs

Überleitung zum zweiten Teil:

Zwischen diesem tragischen Geschehen und der Geschichte, die ich jetzt noch vortragen will, liegt eine Zeitspanne von 135 Jahren. Und beide Geschichten haben anscheinend gar nichts miteinander zu tun. Die zweite Geschichte habe ich selber vor 65 Jahren erlebt. Die Hauptbeteiligten waren drei Kinder im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren. Und das Erlebnis endete nicht tragisch. Aber es gibt auch interessante Parallelen zur Schmuggleraffäre von 1811. Wieder bildete der Rhein eine hermetisch abgeschlossene Grenze. Und es geht ebenfalls um eine illegale Überquerung des Rheins mit einem Boot bei Nacht. Schmuggel war zumindest eine etwas verdeckte Begleiterscheinung des Hauptgeschehens. Säcke spielen ebenso eine Rolle wie Feuerzeichen über den Rhein auf die andere Stromseite hinüber. Und Lebensgefahr war letztendlich doch auch dabei. Sie war von uns nur wenige Fingerbreit entfernt.

Es war im Herbst des Jahres 1946.